

Novelle des Fluglärmschutzgesetzes

Der Luftverkehr wird nach allen vorliegenden Prognosen in den nächsten Jahren zunehmen. Da die technischen Möglichkeiten der Lärmreduzierung bis auf Jahre ausgereizt sind, wird die Zunahme zu einem Wiederanstieg des Fluglärms führen. Grundsätzlich ist es BUND-Position, dass die Novelle des Fluglärmschutzgesetzes erfolgen sollte. Sie ist in der vorliegenden Form zwar „unzureichend, aber unverzichtbar“ (PK BUND und anderer Verbände am 07.07.2004). Sollten sich jedoch noch weitere Verschlechterungen ergeben und sollte die Luftverkehrswirtschaft sich bei der Frage der Berechnungsmethode und dem Schutzniveau für den Neu- und Ausbaufall durchsetzen, dann wird der BUND die Novelle in aller Deutlichkeit ablehnen. Das Gesetz wäre dann ein reines Standortsicherungsgesetz für die Luftfahrt und würde dem Anspruch eines „Schutzgesetzes“ nicht einmal mehr im Ansatz gerecht.

Die Bundesdelegiertenversammlung des BUND stellt fest:

- 1) Das im Novellierungsentwurf des BMU vorgesehene Schutzniveau für die Bevölkerung ist insgesamt unzureichend.
- 2) Die Argumente der Luftverkehrswirtschaft gegen den Gesetzentwurf sind nicht sachgerecht und insgesamt eine Kampfansage an die vom Fluglärm betroffene Bevölkerung.
- 3) Der BUND wird die Novelle des Fluglärmgesetzes entschieden ablehnen, falls es der Luftverkehrswirtschaft und ihren Lobbygruppen gelingen sollte,
 - * die 100:100-Regelung oder
 - * die Regelung zum Neu- und Ausbau der Flughäfenaus dem Gesetzesvorhaben zu kippen.

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Bad Hersfeld, 21. November 2004